

Zeitschrift: Schweizer Frauen-Zeitung : Blätter für den häuslichen Kreis
Band: 4 (1882)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauen-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Abonnement:

Bei Franko-Zustellung per Post:
 Jährlich Fr. 5. 70
 Halbjährlich „ 3. —
 Ausland: mit Portozuschlag.

Korrespondenzen

und Beiträge in den Text sind
 gefälligst an die Redaktion der
 „Schweizer Frauen-Zeitung“ in
 St. Gallen zu adressiren.

Redaktion & Verlag

von Frau Elise Honegger z. Landhaus
 in Neudorf-Tablat.

Expeditions-Bureau: Neugasse 37.



Motto: Immer strebe zum Ganzen; — und kamst Du selber kein Ganzes werden.
 Als dienendes Glied schliesst an ein Ganzes Dich an.

Insertionspreis:

20 Centimes per einfache Zeitspalt.
 Jahres-Annoncen mit Rabatt.

Inserte oder Annoncen

beliebe man (franko) an die Expedition
 der „Schweizer Frauen-Zeitung“ in
 St. Gallen einzusenden.

Ausgabe:

Die „Schweizer Frauen-Zeitung“
 erscheint auf jeden Sonntag.

Alle Postämter und Buchhandlungen
 nehmen Bestellungen entgegen.

St. Gallen.

Samstag, den 29. Juli.

Zwangsang und Menschenrecht

vom einfachen Frauenstandpunkt aus.

Es ist eigenthümlich, wie in der Zwangsfrage beide Lager, Gegner und Freunde des Zwanges, an die Frauen appelliren, an das Muttergefühl sich wenden, so daß Fremde verwundert die Frage stellen: ob denn die Schweizer Frauen stimmberchtig seien? Wenn dies nun freilich auch nicht der Fall ist, so scheint doch stillschweigend das Zugeständniß gemacht zu werden, daß die Frau auf unsere öffentlichen Angelegenheiten einen gewissen Einfluß auszuüben im Stande sei.

Wir wollen nicht untersuchen, was hieran Wahres ist, das aber ist gewiß, daß in der Zwangsfrage die Mütter bestimmend auf den Gang der Angelegenheit eingewirkt haben. Sind es doch unsere, der Mütter Kinder, welche von diesem neuen Gezeke in erster Linie betroffen werden und sind es doch hauptsächlich die Mütter, welche den Verlauf der Zwangsang, sowie deren Wirkungen fortlaufend und gewissenhaft zu konstatiren im Stande sind! Und wenn die Aerzte von den Müttern diesfalls wenig erfahren haben, so ist es dem einfachen Umstände zuzuschreiben, daß es nicht wenige Aerzte gibt, welche eine eingehende Frage oder einen berechtigten Einwurf entweder in schnöder Weise unbeantwortet lassen oder kurz vor Oben herab zur Ruhe verweisen. Auf diese Weise freilich läßt es die Mutter bleiben, Erfahrungen auszutauschen oder Belehrung zu suchen und hält sich ruhig an ihren eigenen Bestand und an das Urtheil von Mitinteressirten.

Man muthet uns zu, allen erdenklichen Stoff über die Zwangsmaterie zu lesen, Statistik zu verfolgen, die richtig zu beurtheilen selbst den Männern der Wissenschaft zu verworren, undeutlich und trocken ist und wir fassen doch nur das Eine, daß es noch viel schlimmere Krankheiten gibt, als die Pocken es sind und daß wir mit sammt unseren geborenen und ungeborenen Kindern zuerst vor diesen geschützt sein möchten. Denn nicht die Pockenkrankheit ist die entsehrlichste Geißel des Menschengeschlechtes und nicht diese Krankheit entnerwt die jeßige Generation und vergiftet die zukünftigen Geschlechter; nein, es ist eine andere Seuche, welche die Wurzeln unseres Stammes benagt, daß er nur noch saft- und kraftlose Früchte zu treiben im Stande ist!

Wahrlich, zehnmal lieber von den gefürchteten

Pocken heimgesucht werden, denn als leibeigene Frau ein rechtloses Opfer sein jener Seuche und als unfreiwilige oder unwissende Mutter in Gestalt von krankenleiden, elenden Kindern das Siechthum stets neu zu gebären!

Einen Baum mit zerstörter Wurzel möget Ihr okuliren und mit allen Nahrungsmitteln der Kunst zu erhalten suchen — gesund wird er nimmer und seine Früchte werden es noch viel weniger sein.

Hand auf's Herz! Ihr Vertreter der Wissenschaft: haben wir etwa keine solchen Männer unter uns, deren Wurzel zerreißen und deren Lebensmark vom Vethhauche der da stillschweigend geduldeten und anderswo staatlich konfessionirten Sünde vergiftet ist? Strecken sie nicht trotzdem fest und unverfroren die Hände aus nach reinen unentweichten Mädchenblumen, trinken sie nicht aus gemeinsamem Becher den Ehrenwein an unsern vaterländischen Festen und auch das symbolische Blut aus dem Abendmahlskelche? Sind sie nicht unbeanstandet und unkontrollirt stetsfort die Erzeuger einer späteren Generation?

Wenn der Staat sich berechtigt glaubt, einen Zwangsang ausüben zu dürfen, so schätze er das gegenwärtige, leibeigene Frauengeschlecht vor der ahnungslosen Vergiftung in der Ehe und ein hieraus entspringendes sieches Geschlecht vor dem Geborenwerden! Liebe man einen Zwangsang gegen die Trunkensolde, welche vermöge ihres Lasters die Welt mit Idioten und Blödsinnigen bevölkern, — die schwachen Frauen mißhandeln, — öffentliche Sittlichkeit und Moral untergraben, — Familien- und Volkswohlfahrt zerrütten und in weit größerem und gefährlicherem, folgenärwererem Maße einen Anstehungsbrand für den allgemeinen Gesundheitszustand bilden, als ein geistig und leiblich gesunder, aber — ungeimpfter Mensch für die menschliche Gesellschaft dies sein kann!

Wir Frauen verstehen zwar von Gezeugen und gesetzlichen Rechten leider nicht viel; allein wir sind doch auch Menschen und als solchen ist der Sinn und das Verständniß für das natürliche Recht uns ebenfalls eingepflanzt; dann sind wir in zweiter Linie Mütter, welche sich das göttliche Recht an ihre Kinder und an deren Sorge für ihr Wohl nicht rauben lassen, und drittens sind wir in alle Wege freie Schweizerinnen, die Willkür und Tyrannie von irgend einer Seite ebensowohl zu bekämpfen sich berufen fühlen, als unsere wackeren Vorfahren, eine Staußachlerin u. s. w. Leuchten

diese Frauengestalten nicht heute noch uns voran, und werden sie nicht heute noch als die eigentlichen Begründerinnen unserer Freiheit gefeiert? Noch heute wie damals vermag ein begeistertes, überzeugungstreues und kluges Frauenwort zur rechten Zeit den gleichgültigen oder in unthätigem, dumpfem Grimme örütenden Mann zur reißigen That zu entflammen und wäre es auch nur die That eines entschiedenen „Nein“ gegen den uns angebrohten Zwangsang der obligatorischen Zwangsang.

Wir betrachten es als ein natürliches Menschenrecht und als ein Recht des freien republikanischen Bürgers: unangefochten über sich selbst zu bestimmen. Glaubens- und Gewissensfreiheit sind vom Bunde gewährleistet und etwas Anderes als Glaubenssache und Sache der Ueberzeugung ist auch die Zwangsang nicht; die Einen glauben an den Schutz der Zwangsang — die Andern nicht. Jede feste Ueberzeugung aber ist heilig und gegen sie mit Zwangsang zu Felde ziehen ist jämmerlich. Was würden wohl die Zwangsangfreunde sagen, wenn die Zwangsanggegner in ihrer Mehrheit beschließen würden: Niemand darf sich mehr impfen lassen und wer es dennoch thut, verfällt dem Gezeugen, wird mit Geld gebüßt oder eingesperrt? Der Zwangsanggegner ist loyaler: er verlangt bloß Aufhebung des Zwanges, gleiche Rechte und Achtung seiner heiligen Ueberzeugung. In kirchlichen Dingen ist jeder Zwangsang aufgehoben; keine Religionsgenossenschaft darf sich ein Recht über die andere anmaßen; da gilt keine Mehrheit und keine Minderheit; für seinen Glauben, für sein Seelenheil ist ein Jeder selbst verantwortlich und ein hier ausgeübter Zwangsang wird gerichtlich bestraft von eben derselben richterlichen Gewalt, die in Sachen der Medizin den Zwangsang zum Recht und Gesetz erhebt.

Und — mögen sich doch die Aerzte erinnern, wie oft und viel sie es waren, welche über Glaubenszwangsang und Mißbrauch des Amtes klagen, wenn überzeugungstreue Seelsorger am Kranken- und Sterbelager einen Druck auszuüben versuchten, ebenso sehr in guten Treen, als jetzt diejenigen Aerzte, welche mit allen Mitteln die gesetzliche Gewalt des Zwangsanges einführen wollen.

Dieser Zwangsang kommt uns nicht anders vor, als die früheren Massentaufen der Heiden, wo die Ungläubigen mit dem Schwerte zum Aitare getrieben wurden, und der Nutzen für die Medizin würde

